

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2023

der Firma

European Mar GmbH

Neuer Wall 19

20354 Hamburg

Finanzamt Hamburg-Mitte

St.Nr. 48 719 03412

BSK vor der Brüggen Schwiering Koch Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüferin Rechtsanwalt Steuerberater
Rödingsmarkt 20, 20459 Hamburg

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der

European Mar GmbH
Neuer Wall 19
20354 Hamburg

hat unsere Partnerschaftsgesellschaft beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 mit den entsprechenden Erläuterungen zu erstellen.

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Gliederungsvorschriften erstellt.

Darüber hinausgehende Ausweis-, Bewertungs- und Erläuterungsvorschriften wurden – soweit erforderlich – beachtet.

Die Durchführung des Auftrages erfolgte im Monat März 2024.

Eine Vollständigkeitserklärung, in der die Geschäftsführung versichert, dass alle zur Erstellung des Abschlusses erforderlichen Nachweise und Auskünfte zur Verfügung gestellt bzw. erteilt wurden, haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen. Ebenso sind nach dieser Erklärung nach Ablauf des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgetreten.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" maßgebend.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung und die von ihr benannten Personen.

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2023
European Mar GmbH
20354 Hamburg

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	European Mar GmbH
Rechtsform:	GmbH
Sitz:	Hamburg
Ort der Geschäftsleitung:	Neuer Wall 19 20354 Hamburg
Gründung und Gesellschaftsvertrag:	Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 07.07.2011errichtet.
Eintrag in das Handelsregister:	Amtsgericht Hamburg HRB 124045 (letzte Eintragung am 11.10.2017)
Gegenstand des Unternehmens:	Der Betrieb und die Vermarktung des portugiesischen Schiffsregisters, insbesondere auch in Deutschland.
Geschäftsjahr:	01.01.2023 bis 31.12.2023
Dauer der Gesellschaft:	Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.
Stammkapital:	EUR 25.000,00
Geschäftsführung:	Dr. Albrecht Gundermann Jörg Molzahn
	Ist nur ein Geschäftsführer berufen, so vertritt dieser die Gesellschaft alleine. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer mit einem Prokurranten vertreten.
	Durch Gesellschafterbeschluss kann den Geschäftsführern die Befugnis erteilt werden, die Gesellschaft allein zu vertreten und im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen.
	Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Regularien:	Der Vorjahresabschluss wurde durch die Gesellschafterversammlung vom 17. Januar 2024 festgestellt. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Erstellung des Jahresabschlusses, Bestandsnachweise, Gliederung und Bewertung

Rechnungswesen

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Das Unternehmen hat eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Buchführung erstellt.

Die anfallenden Geschäftsvorfälle wurden von der Gesellschaft erfasst und unter Anwendung des EDV-Buchführungssystem der DATEV e.G. ausgewertet.

Der Jahresabschluss schließt an den materiell unveränderten Jahresabschluss zum 31.12.2022 an.

Bestandsnachweise

Das Inventar ist nach den Vorschriften des § 240 HGB aufgestellt worden.

Das Anlagevermögen ist durch ein Anlagenverzeichnis nachgewiesen.

Das Anlagenverzeichnis wurde elektronisch mit dem Programm ADDISON Anlagenbuchhaltung erstellt. Die Ordnungsmäßigkeit des Programms wurde durch Einzelsystemprüfung der ERNST & YOUNG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Stuttgart, am 27. Juli 2023 bestätigt.

Forderungen und Verbindlichkeiten sind durch Salden- und Nachtragslisten belegt.

Guthaben bei Kreditinstituten sind mit den Kontoauszügen bzw. Saldenbestätigungen abgestimmt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände und sonstigen Verbindlichkeiten sind durch Einzelauflistungen belegt.

Für die Rückstellungen liegen die erforderlichen Berechnungsunterlagen vor.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsansätze

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmensaktivität beachtet.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die Gesellschaft macht von den ihr eingeräumten Erleichterungen bei der Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 276 HGB und des Anhangs gemäß § 288 HGB teilweise Gebrauch.

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2023
European Mar GmbH
20354 Hamburg

Der Anhang enthält Pflichtangaben der §§ 284, 285 HGB sowie sonstige nach HGB und GmbHG erforderlichen Angaben und Erläuterungen, soweit die darzustellenden Sachverhalte vorliegen.

Im Übrigen wird auf die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft im Anhang verwiesen.

Gliederung

Die Gliederung der Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte unter Anwendung der handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften.

Die in § 266 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die in § 275 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Einzelheiten sind dem beigefügten Erläuterungsbericht zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zu entnehmen.

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2023
European Mar GmbH
20354 Hamburg

Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der European Mar GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünften.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hamburg, den 6. März 2024

Hans-Heinrich Koch
Steuerberater



JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2023
European Mar GmbH
20354 Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite		Passivseite	
		31.12.2023 <u>EUR</u>	31.12.2022 <u>EUR</u>
A.	Anlagevermögen		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solcher Rechten und Werten		
		19.017,00	0,00
II.	Sachanlagen		
	andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung		
		12.390,50	5.398,50
B.	Umlaufvermögen		
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leis- tungen		
2.	Forderungen gegen verbundene Unter- nehmen		
3.	sonstige Vermögensgegenstände		
II.	Guthaben bei Kreditinstituten		
		238.202,04	24.098,31
		262.301,35	8.160,44
		46.365,03	29.073,56
		<u>340.072,88</u>	<u>301.143,88</u>
			SUMME PASSIVA
			<u>340.072,88</u>
			<u>301.143,88</u>

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2023
European Mar GmbH
20354 Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	2023 <u>EUR</u>	2023 <u>EUR</u>	2022 <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	1.124.873,72		1.095.635,82
2. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-831,83		282,83
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-741.216,30		-686.319,81
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-86.749,73</u>	-827.966,03	-79.333,77
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-11.575,98		-7.006,95
5. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	-129.119,52		-157.996,60
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	<u>-18.143,24</u>		-13.953,40
c) Reparaturen und Instandhaltungen	-2.456,71		-416,83
d) Fahrzeugkosten	-3.852,61		-1.957,60
e) Werbe- und Reisekosten	-42.922,28		-52.762,59
f) Kosten der Warenabgabe	-84,39		-79,30
g) verschiedene betriebliche Kosten	-37.369,19		-56.300,36
h) andere sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-1.826,39</u>	-235.774,33	-850,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-623,78		-623,28
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-17.029,51		-13.426,20
8. Ergebnis nach Steuern	31.072,26		24.891,96
9. Jahresüberschuss	<u>31.072,26</u>		<u>24.891,96</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Angaben

Die European Mar GmbH hat ihren Sitz in Hamburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg (Reg.Nr. HRB 124045).

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den §§ 242 ff. und den §§ 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft nimmt die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Angabenerleichterungen der §§ 274a, 276 und 288 HGB teilweise in Anspruch.

Die Gesellschaft hat von der Befreiungsvorschrift nach § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB Gebrauch gemacht und auf die Aufstellung eines Lageberichts verzichtet.

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer abzüglich planmäßiger Abschreibungen, angesetzt. Die beweglichen Anlagegüter werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer pro rata temporis linear abgeschrieben.

Geringwertige bewegliche Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis bis zu € 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken ist durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen worden.

Die flüssigen Mittel sind in Höhe ihres Nennwerts angesetzt.

Bei Bildung der Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen worden. Sie sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Umrechnung der Geschäftsvorfälle in fremder Währung erfolgt mit dem Kurs am Entstehungstag bzw. bei Fremdwährungsforderungen mit dem am Bilanzstichtag höheren Stichtagskurs (Briefkurs) mit der Folge eines niedrigeren und bei Fremdwährungsverbindlichkeiten mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren Stichtagskurs (Geldkurs) mit der Folge eines höheren Stichtagswerts.

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2023
European Mar GmbH
20354 Hamburg

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stellen sich wie folgt dar:

	Geschäftsjahr	davon mit Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	Vorjahr	davon mit Restlaufzeit mehr als 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€ 0,00	€ 0,00	€ 2.239,15	€ 0,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	€ 238.202,04	€ 0,00	256.272,23 €	€ 0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	€ 24.098,31	€ 0,00	€ 8.160,44	€ 0,00

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden Forderungen gegen Gesellschafter von € 238.202,04 (Vorjahr: € 256.272,23) ausgewiesen. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden Forderungen gegen Geschäftsführer von € 684,17 (Vorjahr € 980,00) ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Stammkapital von € 25.000,00 ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen sowie die Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen des Geschäftsjahres 2023.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	Bilanzjahr	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
Sonstige Verbindlichkeiten	€ 30.120,14	€ 30.120,14	€ 0,00

	Vorjahr	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
Sonstige Verbindlichkeiten	€ 25.411,29	€ 25.411,29	€ 0,00

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2023
European Mar GmbH
20354 Hamburg

Sonstige Angaben

Arbeitnehmer

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 7 (Vorjahr 8) Mitarbeiter beschäftigt.

Geschäftsführung

Geschäftsführer

Name, Vorname	Tätigkeit/ausgeübter Beruf
Dr. Gundermann, Albrecht	Rechtsanwalt
Molzahn, Jörg	Kaufmann

Die Voraussetzungen des § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB liegen hinsichtlich dieses Jahresabschlusses nicht vor.

Soweit dieser Anhang keine Angaben über sonstige, nach den §§ 264 ff, 284 ff HGB angabepflichtige Sachverhalte enthält, haben diese im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.

Hamburg, den

.....
Dr. Albrecht Gundermann
Geschäftsführer

.....
Jörg Molzahn
Geschäftsführer

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2023
European Mar GmbH
20354 Hamburg

Anlagenentwicklung vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Bil. Pos.	Fibu- Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum ND	AK/HK Beg. Wi % -Satz	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wi	RBW Ende Wi RBW Vi
1230			entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten		0,00 19.560,00	19.560,00			543,00 543,00	19.017,00 0,00	
1300			andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.918,09 36.873,63	18.024,98	4.069,44			24.483,13 11.032,98	12.390,50 5.398,50	
			Gesamtsumme	22.918,09 56.433,63	37.584,98	4.069,44			25.026,13 11.575,98	31.407,50 5.398,50	

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2023
European Mar GmbH
20354 Hamburg

ANLAGEN

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2023
European Mar GmbH
20354 Hamburg

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. **entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
	19.017,00	0,00

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Ähnliche Rechte und Werte	19.017,00	0,00
	<u>19.017,00</u>	<u>0,00</u>

II. Sachanlagen

1. **andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
	12.390,50	5.398,50

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.083,50	3.200,50
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.307,00	2.198,00
	<u>12.390,50</u>	<u>5.398,50</u>

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2023
European Mar GmbH
20354 Hamburg

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
	0,00	2.239,15

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	2.239,15
	0,00	2.239,15

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
	238.202,04	256.272,23

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen	238.202,04	256.272,23
	238.202,04	256.272,23

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2023
European Mar GmbH
20354 Hamburg

3. sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
	24.098,31	8.160,44

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Sonstige Vermögensgegenstände	14.027,63	0,00
Forderungen gegen Geschäftsführer	684,17	980,00
Forderungen aus Gewerbesteuerüberzahlungen	197,00	197,00
Vorsteuer in Folgeperiode/im Folgejahr abziehbar	114,64	76,45
Körperschaftsteuerrückforderung	194,12	194,12
Abziehbare Vorsteuer	76,45	0,00
Abziehbare Vorsteuer 7 %	1.031,56	1.553,90
Abziehbare Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb 19 %	23,85	3,23
Abziehbare Vorsteuer 16 %	0,00	-295,15
Abziehbare Vorsteuer 19 %	40.404,71	44.795,40
Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19 %	0,00	4,58
Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb 19 %	-23,85	-3,23
Umsatzsteuer 16 %	0,00	203,86
Umsatzsteuer 19 %	-21.869,26	-19.113,14
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	-10.534,54	-27.373,04
Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19 %	0,00	-4,58
Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	6.941,04
Umsatzsteuer Vorjahr	-228,17	0,00
	24.098,31	8.160,44

II. Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
	46.365,03	29.073,56

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Commerzbank - Girokonto	46.365,03	29.073,56
	46.365,03	29.073,56

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2023
European Mar GmbH
20354 Hamburg

Passivseite

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
	25.000,00	25.000,00

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>

II. Gewinnvortrag

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
	<u>207.973,68</u>	<u>183.081,72</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Gewinnvortrag vor Verwendung	207.973,68	183.081,72
	<u>207.973,68</u>	<u>183.081,72</u>

III. Jahresüberschuss

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
	<u>31.072,26</u>	<u>24.891,96</u>

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2023
European Mar GmbH
20354 Hamburg

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
	2.331,80	1.826,48

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Gewerbesteuerrückstellung	1.645,00	935,00
Körperschaftsteuerrückstellung	686,80	891,48
	<u>2.331,80</u>	<u>1.826,48</u>

2. sonstige Rückstellungen

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
	<u>43.575,00</u>	<u>40.932,43</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Sonstige Rückstellungen	38.575,00	40.932,43
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	5.000,00	0,00
	<u>43.575,00</u>	<u>40.932,43</u>

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2023
European Mar GmbH
20354 Hamburg

C. Verbindlichkeiten

1. sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
	<u>30.120,14</u>	<u>25.411,29</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	10.775,42	6.197,65
Kreditkartenabrechnung	1.854,81	2.150,49
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	16.532,30	16.151,28
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	957,61	911,87
	<u>30.120,14</u>	<u>25.411,29</u>

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2023
European Mar GmbH
20354 Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2023 EUR	2022 EUR
	<u>1.124.873,72</u>	<u>1.095.635,82</u>

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
Erlöse aus im anderen EU-Land steuerpflichtigen sonstigen Leistungen, für die der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer schuldet	1.009.772,75	996.315,09
Erlöse 16 % USt	0,00	-1.274,13
Erlöse 19 % USt	115.100,97	100.594,86
	<u>1.124.873,72</u>	<u>1.095.635,82</u>

2. sonstige betriebliche Erträge

a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

	2023 EUR	2022 EUR
	<u>-831,83</u>	<u>282,83</u>

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-831,83	282,83
	<u>-831,83</u>	<u>282,83</u>

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2023
European Mar GmbH
20354 Hamburg

3. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	2023 EUR	2022 EUR
	-741.216,30	-686.319,81

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
Gehälter	-735.793,80	-687.300,22
Gehälter AAG-Erstattungen	0,00	3.313,50
Fahrtkostenerstattung Wohnung / Arbeitsstätte	-633,60	-546,30
Aushilfslöhne	-4.695,00	-1.751,75
Pauschale Steuer für Aushilfen	-93,90	-35,04
	-741.216,30	-686.319,81

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	2023 EUR	2022 EUR
	-86.749,73	-79.333,77

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
Gesetzliche soziale Aufwendungen	-77.864,63	-73.197,86
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-4.200,00	-3.200,00
Freiwillige soziale Aufwendungen, lohnsteuerfrei	-4.685,10	-2.935,91
	-86.749,73	-79.333,77

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2023
European Mar GmbH
20354 Hamburg

4. Abschreibungen

**a) auf immaterielle Vermögensgegenstände
des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	2023 EUR	2022 EUR
	-11.575,98	-7.006,95

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	-7.506,54	-3.969,34
Sofortabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	-4.069,44	-3.037,61
	-11.575,98	-7.006,95

5. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten

	2023 EUR	2022 EUR
	-129.119,52	-157.996,60

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
Raumkosten	-15.843,15	0,00
Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	-104.112,54	-149.453,50
Gas, Strom, Wasser	-2.142,48	-1.391,95
Reinigung	-7.021,35	-6.988,92
Sonstige Raumkosten	0,00	-162,23
	-129.119,52	-157.996,60

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2023
European Mar GmbH
20354 Hamburg

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

	2023 EUR	2022 EUR
	-18.143,24	-13.953,40

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
Versicherungen	-321,36	-386,08
Beiträge	-17.748,44	-13.493,88
Sonstige Abgaben	-73,44	-73,44
	-18.143,24	-13.953,40

c) Reparaturen und Instandhaltungen

	2023 EUR	2022 EUR
	-2.456,71	-416,83

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
Reparaturen und Instandhaltungen von anderen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	-501,30	0,00
Wartungskosten für Hard- und Software	-1.955,41	-416,83
	-2.456,71	-416,83

d) Fahrzeugkosten

	2023 EUR	2022 EUR
	-3.852,61	-1.957,60

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
Garagenmiete	-1.007,51	-1.002,10
Fremdfahrzeugkosten	-2.845,10	-955,50
	-3.852,61	-1.957,60

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2023
European Mar GmbH
20354 Hamburg

e) Werbe- und Reisekosten

	2023 EUR	2022 EUR
	-42.922,28	-52.762,59

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
Werbekosten	-291,17	0,00
Streuartikel	0,00	-2.145,46
Marketing	-2.291,42	-551,00
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	0,00	-3.108,79
Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	-417,90	-1.374,18
Pauschale Steuern für Geschenke und Zu- gaben abzugsfähig	-137,27	-451,41
Geschenke nicht abzugsfähig mit § 37b EStG	-471,25	-821,00
Pauschale Steuern für Geschenke und Zu- wendungen nicht abzugsfähig	-154,80	-269,69
Repräsentationskosten	-4.356,79	-16.200,79
Bewirtungskosten	-4.864,38	-5.124,97
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	-2.084,76	-2.196,42
Reisekosten Arbeitnehmer	-27.852,54	-20.518,88
	-42.922,28	-52.762,59

f) Kosten der Warenabgabe

	2023 EUR	2022 EUR
	-84,39	-79,30

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
Ausgangsfrachten	-84,39	-79,30
	-84,39	-79,30

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2023
European Mar GmbH
20354 Hamburg

g) verschiedene betriebliche Kosten

	2023 EUR	2022 EUR
	-37.369,19	-56.300,36

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
Mietleasing bewegliche Wirtschaftsgüter für technische Anlagen und Maschinen	-1.302,00	-1.302,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-699,22	-797,00
Porto	-245,00	-486,74
Telefon	-11.049,77	-10.317,90
Telefax und Internetkosten	-659,71	-136,01
Bürobedarf	-3.452,13	-4.058,41
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	-1.766,80	-2.026,05
Fortbildungskosten	-2.335,14	-7.434,67
Rechts- und Beratungskosten	-6.816,30	-21.179,60
Buchführungskosten	-3.712,50	-3.048,40
Abschluss- und Prüfungskosten	-3.800,00	-3.800,00
Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten (Lizenzen, Konzessionen)	-332,14	-716,95
Nebenkosten des Geldverkehrs	-1.198,48	-996,63
	-37.369,19	-56.300,36

h) andere sonstige betriebliche Aufwendungen

	2023 EUR	2022 EUR
	-1.826,39	-850,00

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
Spenden für kulturelle Zwecke	-200,00	-100,00
Spenden für mildtätige Zwecke	-626,39	-750,00
Spenden an politische Parteien	-1.000,00	0,00
	-1.826,39	-850,00

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2023
European Mar GmbH
20354 Hamburg

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2023 EUR	2022 EUR
	-623,78	-623,28

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	-0,50	0,00
Zinsähnliche Aufwendungen	-623,28	-623,28
	-623,78	-623,28

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2023 EUR	2022 EUR
	-17.029,51	-13.426,20

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
Körperschaftsteuer	-7.921,00	-6.240,00
Körperschaftsteuer für Vorjahre	-1,06	0,00
Solidaritätszuschlag	-435,65	-343,20
Gewerbesteuernachzahlungen und Gewerbesteuererstattungen für Vorjahre	13,20	0,00
Gewerbesteuer	-8.685,00	-6.843,00
	-17.029,51	-13.426,20

8. Ergebnis nach Steuern

	2023 EUR	2022 EUR
	31.072,26	24.891,96

9. Jahresüberschuss

	2023 EUR	2022 EUR
	31.072,26	24.891,96

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliche Verhältnisse zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honoriieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.